

Aus dem Landtag Rheinland-Pfalz

Debatten um ein neues Landesheimgesetz

In den Plenarsitzungen des rheinland-pfälzischen Landtags am 4. und 5. Februar 2009 standen auch für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft interessante Themen auf der Tagesordnung.

4. Februar 2009

In einer ersten Beratung befasste sich der Landtag mit einem neuen **Heimrecht für Rheinland-Pfalz**.

Hierzu lagen ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, das „Landesgesetz zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in Heimen und anderen Wohnformen (Heim- und Wohnformenqualitätsgesetz – HWQG)“ (Drucksache 15/3026), sowie ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion „Für eine gestaltende und umfassende Nachfolgeregelung zum Heimgesetz“ (Drucksache 15/3072) vor.

In ihrem Gesetzentwurf nimmt die CDU-Landtagsfraktion hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Gesetzes eine definitorische Abgrenzung zwischen der Einrichtung Heim und dem Betreuten Wohnen vor. Danach dienen Heime und andere stationäre Wohnformen dem Zweck, ältere Menschen, volljährige Pflegebedürftige, psychisch kranke oder behinderte Menschen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten. Es geht dabei um Einrichtungen, die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.

Das Gesetz soll nicht auf Betreutes Wohnen angewendet werden, bei dem vertragliche Verpflichtungen lediglich darauf gerichtet sind, allgemeine Betreuungsleistungen wie Notrufdienste, die Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen von bestimmten Anbietern anzunehmen und bei dem darüber hinaus gehende Betreuungs- und Pflegeleistungen von den Bewohnern frei wählbar sind. „Betreutes Wohnen im Sinne dieses Gesetzes ist eine

Wohnform, bei der für abgeschlossene Wohnungen durch Verträge mit Dritten oder auf andere Weise sichergestellt wird, dass neben der Überlassung des Wohnraums allgemeine Betreuungsleistungen angeboten werden“, heißt es wörtlich.

Während die CDU-Fraktion den Anwendungsbereich für ein rheinland-pfälzisches Heimrecht klar definiert und damit eher den bereits geltenden neuen Heimgesetzen in Bayern und Baden-Württemberg folgt, scheint die SPD-Fraktion mit der Formulierung ihrer Anforderungen an ein rheinland-pfälzisches Heimrecht eher den Weg der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland zu gehen, die den Schutz der Bewohner in den Mittelpunkt stellen.



Der rheinland-pfälzische Landtag in Mainz

Die so genannte strukturelle Abhängigkeit dürfte demnach zum ausschlaggebenden Kriterium für die Anwendung des Gesetzes auch auf das Betreute Wohnen werden.

Die SPD will die bisher überwiegend ordnungsrechtlichen Anforderungen an Heime mit Maßnahmen der Angebots- und Strukturentwicklung verknüpfen. Auch gehe es darum, Anforderungen für das Wohnen mit Pflege und Betreuung so zu formulieren, dass der notwendige Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet sei und gleichzeitig Raum bestehe für innovative Einrichtungskonzepte und Wohnformen.

Die Landesregierung beabsichtigt, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Ferner befasste sich der Landtag in einer ersten Beratung mit der **Änderung der Gemeindeordnung (GemO)** vom 31. Januar 1994.

Hierzu hatte die Landesregierung den Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Zweckverbandsgesetzes“ (Drucksache 15/3032) vorgelegt. Er enthält die vom VdW Rheinland Westfalen und VdW südwest empfohlene Anregung, den in § 85 Abs. 1 Nr. 6 enthaltenen Begriff „Wohnungs- und Siedlungswesen“ durch die moderne Bezeichnung „Wohnungswesen und Stadtentwicklung“ zu ersetzen.

Auch wenn das Wohnungs- und Siedlungswesen nach § 85 Abs. 3 Nr. 6 GemO als so genannte privilegierte Tätigkeit von der Subsidiaritätsklausel (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 GemO) ausgenommen ist, kommt es in der Praxis angesichts der Weiterentwicklung der Tätigkeiten der kommunalen Wohnungsunternehmen immer wieder zu Auslegungsschwierigkeiten. Deshalb war es wichtig, den Begriff „Siedlungswesen“ durch „Stadtentwicklung“ zu ersetzen.

Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss des Landtags überwiesen.

5. Februar 2009

Am zweiten Plenumstag befasste sich der Landtag u. a. mit dem Thema der **Antidiskriminierung**. Während sich die Landtagsfraktion der CDU mit dem Antrag „Neue Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union verhindern“ (Drucksache 15/2531) gegen eine weitere Verschärfung aussprach, plädierte die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Alternativantrag „Für einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz und umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“ (Drucksache 15/3073).

Beide Anträge wurden an den Ausschuss für Europafragen (federführend), den Sozialpolitischen Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Beratung überwiesen. □